

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Holweide Schweinheimer Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 27.04.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt in Köln-Holweide, im Gebiet innerhalb Colonia Allee, Isenburger Kirchweg, Johann-Bensberg-Straße, Bergisch Gladbacher Straße, Schnellweider Straße, Neufelder Straße und Gelände Krankenhaus Holweide, eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet.
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet.
- Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Ferdinand-Stücker-Straße, unter Beibehaltung des Verbotes der Einfahrt von der Schweinheimer Straße.
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|--|-----------------------------|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.000,00 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ | b) Sachkosten € _____ |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30–Zonen im Stadtbezirk Mülheim.

Im Rahmen der Planung wurden entsprechende Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden auf der Schweinheimer Straße und der Burgwiesenstraße die Erhebungen der Verkehrsbelastung und gefahrenen Geschwindigkeiten vorgenommen, mit nachfolgend aufgeführtem Ergebnis.

Messstelle 1 – Schweinheimer Straße zwischen Maria-Himmelfahrt-Straße und Ferdinand-Stücker-Straße

(V 85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und bedeutet die Geschwindigkeit, die von 85 % der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird.)

Richtung Maria-Himmelfahrt-Straße

Gesamtanzahl Kfz/24 Std. = 461 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde morgens (7 – 9 Uhr) 40 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde nachmittags (15 – 19 Uhr) 33 Kfz

V 85/24 Std. = 27,0 km/h

Richtung Ferdinand-Stücker-Straße

Gesamtanzahl Kfz/24 Std. = 1556 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde morgens (7 – 9 Uhr) 153 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde nachmittags (15 – 19 Uhr) 119 Kfz

V 85/24 Std. = 33,0 km/h

Messstelle 2 – Burgwiesenstraße zwischen Kochwiesenstraße und Ferdinand–Stücker–Straße

Richtung Kochwiesenstraße

Gesamtanzahl Kfz/24 Std. = 415 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde morgens (7 – 9 Uhr) 16 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde nachmittags (15 – 19 Uhr) 40 Kfz

V 85/24 Std. = 37,0 km/h

Richtung Ferdinand-Stücker-Straße

Gesamtanzahl Kfz/24 Std. = 1756 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde morgens (7 – 9 Uhr) 153 Kfz

Anzahl Kfz, mittlere Spitzenstunde nachmittags (15 – 19 Uhr) 119 Kfz

V 85/24 Std. = 40,0 km/h

Die Auswertungen der vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, dass die Verkehrsbelastungen sowohl auf der Schweinheimer Straße, als auch auf der Burgwiesenstraße als unproblematisch zu betrachten sind.

Auf einigen Straßen in der geplanten Tempo 30–Zone besteht bereits die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch Einzelbeschilderung. Des Weiteren gilt an einigen Einmündungen innerhalb des Gebietes auch schon die „Rechts vor Links“-Regelung.

Im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30–Zone werden sowohl die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, als auch die „Rechts vor Links“-Regelungen auf das gesamte Gebiet ausgeweitet.

Weitere Maßnahmen sind in dem Quartier nicht erforderlich.

Im Rahmen der Planung zu der Tempo 30–Zone Holweide (Schweinheimer Straße) wurde überprüft, ob in der Kochwiesenstraße, im Abschnitt zwischen Burgwiesenstraße und Colonia Allee, ein verkehrsberuhigter Bereich nach Verkehrszeichen (VZ) 325/ 326 der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingerichtet werden kann. Die Überprüfung hat ergeben, dass dies aufgrund des vorhandenen Ausbaus der Straße unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben (Verwaltungsvorschriften – StVO zu VZ 325/ 326 StVO) nicht möglich ist, da für einen verkehrsberuhigten Bereich unter anderem ein niveaugleicher Ausbau erforderlich ist.

Die Einbahnstraßenregelung in der Ferdinand–Stücker–Straße wird aufgehoben. Das Verbot der Einfahrt (VZ 267 StVO) von der Schweinheimer Straße, ausgenommen Radfahrer, bleibt allerdings zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs weiter bestehen. Diese Maßnahme führt zu einer Verbesserung der Erschließung der Ferdinand-Stücker-Straße, da die Anwohner nicht mehr gezwungen sind, beim Verlassen der Straße einen langen Umweg über die Schweinheimer Straße, Kochwiesenstraße und Burgwiesenstraße zu fahren. Weiter führt diese Maßnahme auch zu einer Entlastung des oben genannten Straßenzuges.

Im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30-Zone wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern im Bereich Kochwiesenstraße/Schweinheimer Straße eine Radfurt markiert.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Entsprechend der Aktion „STOP Schilderwald“ werden nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen entfernt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1